Noventiz by Reconomy

WISSEN

# Artikel 38 Anhang VII Technische Dokumentation

TIMELINE PPWR

**12.08.2026 Artikel 38** 2030 2035 2040

## Kurz zusammengefasst

Die Technische Dokumentation weist nach, dass eine Verpackung die Anforderungen der Art. 5 bis 12 PPWR erfüllt. Verpflichtet ist der Erzeuger, also das Unternehmen, das die Verpackung herstellt oder unter eigenem Namen/eigener Marke entwickeln oder herstellen lässt.

## Das sind die Pflichten

Erzeuger müssen die Technische Dokumentation vor dem Inverkehrbringen erstellen. Sie ist Teil der internen Fertigungskontrolle, also des Konformitätsbewertungsverfahrens nach Art. 38 PPWR. Die Dokumentation muss eine Bewertung der Konformität ermöglichen und eine angemessene Analyse der Risiken einer Nichtkonformität enthalten. Sie umfasst:

- eine allgemeine Beschreibung der Verpackung und ihres vorgesehenen Verwendungszwecks
- Entwürfe, Fertigungszeichnungen und Materialien von Bauteilen sowie Erläuterungen zu den Zeichnungen und zur Funktionsweise
- eine Liste der angewandten Normen und Spezifikationen bzw. eine Beschreibung der gewählten Lösungen, wenn keine angewendet wurden
- eine qualitative Beschreibung, wie die Bewertungen zu Recyclingfähigkeit (Art. 6), Minimierung (Art. 10) und Wiederverwendbarkeit (Art. 11) durchgeführt wurden
- Prüfberichte

Ändern sich die Gestaltung der Verpackung oder die zugrunde gelegten Normen, muss der Erzeuger die Konformität ggf. neu bewerten. 2. Konformitätserklärung (gemäß Art. 39 PPWR)

## Fristen und Aufbewahrung

Seit dem **12. August 2026** muss für jede in Verkehr gebrachte Verpackung eine Technische Dokumentation vorliegen. Eine Übergangsfrist gibt es nicht. Verlangt die nationale Behörde die Unterlagen, sind sie **innerhalb von zehn Tagen** vorzulegen, und zwar elektronisch (auf Verlangen auf Papier) und in einer Sprache, die die Behörde leicht verstehen kann.

Gemeinsam mit der Konformitätserklärung gelten ab dem Tag des Inverkehrbringens folgende Aufbewahrungsfristen:

- 5 Jahre für Einwegverpackungen
- 10 Jahre für Mehrwegverpackungen

## Woher kommen die Daten?

In vielen Unternehmen liegen die erforderlichen Informationen bereits vor. Allerdings sind sie häufig auf verschiedene Abteilungen und Lieferanten verteilt:

| Benötigte Information | Typische Quelle |
|---|---|
| Materialdaten | Verpackungslieferant |
| Verpackungsgewicht | Spezifikation oder Zeichnung |
| Recyclingfähigkeitsdaten | Recyclingfähigkeitsprüfung |
| Rezyklatanteile | Materiallieferant |
| Prüfberichte | Labor oder Prüfinstitut |
| Konstruktionszeichnungen | Verpackungsentwicklung |
| Verwendungsbeschreibung | Produktmanagement |

# Fragen und Antworten

**Muss die Technische Dokumentation bei einer Behörde eingereicht werden?**

Nein. Sie wird beim Erzeuger aufbewahrt und nur auf begründetes Verlangen der nationalen Behörde vorgelegt.

**Ist eine externe Prüfstelle erforderlich?**

Nein. Die interne Fertigungskontrolle führt der Erzeuger in eigener Verantwortung durch.

**Muss für jede Verpackung eine eigene Technische Dokumentation erstellt werden?**

Die Technische Dokumentation muss die jeweilige Verpackung so eindeutig beschreiben, dass ihre Konformität mit den Anforderungen der PPWR bewertet werden kann. Ob Verpackungen in einer Dokumentation zusammengefasst werden können, hängt daher davon ab, ob die erforderlichen Angaben und Nachweise eindeutig zugeordnet werden können.

# PPWR-Anforderungen sicher erfüllen mit Noventiz

Mit unseren passgenauen Lösungen unterstützen wir Sie dabei, die Anforderungen der PPWR
umzusetzen:

- Informiert bleiben dank unserer kostenfreien Webinare und dem PPWR Update Newsletter.
- Compliance prüfen und Handlungsbedarfe aufdecken im Workshop PPWR Status-Check.
- Konformitätserklärungen erstellen und managen mit Hilfe des Online-Tools DoC Generator.
- Recyclingfähigkeit analysieren und optimieren mit der anerkannten Prüfmethode rotate.



Stand: Oktober 2026

Rechtlicher Hinweis: Die bereitgestellten Informationen dienen ausschließlich der allgemeinen Orientierung und ersetzen keine rechtliche Beratung. Sie basieren auf dem Rechtsstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Gesetzesänderungen, behördliche Auslegungen oder nationale Besonderheiten können zu Abweichungen führen. Für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen.